

„à jour“

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22

(Rheinauhafen)

50678 Köln

Tel.: 0221 / 20 64 90

Fax: 0221 / 20 64 91

info@ajourgmbh.de

www.ajourgmbh.de

à jour GmbH · Anna-Schneider-Steig 22 · 50678 Köln

Köln, März 2009

Töpfe der Förderprogramme durch die Konjunkturförderungsprogramme wieder hinreichend gefüllt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, in denen praktisch alle Töpfe von Fördermitteln nicht mit Kapital gefüllt und somit faktisch nicht nutzbar waren, sind diese nun aufgrund der Konjunkturpakete, die im Zuge der Finanzkrise von der Bundesrepublik Deutschland aufgelegt wurden, wieder ausreichend mit Geldmitteln gefüllt.

Aus diesem Grund raten wir Ihnen dringend, sollten Sie in den kommenden Wochen und Monaten irgendwelche Vorhaben verwirklichen wollen, eingehend zu prüfen, ob es dafür ggf. Fördermittel gibt.

Dabei handelt es sich häufig um vergünstigte Darlehen, aber genauso häufig um vollkommen freie, mit anderen Worten nicht rückzahlbare Zuschüsse, die im wesentlichen kleinen und mittelständischen Unternehmen gewährt werden.

Dabei werden insbesondere Investitionen, Entwicklungen und Demonstrationen, Personaleinstellungen, Beratungen, Messeausstellungen, Kooperationen und Netzwerke, sowie Qualifizierungen gefördert.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige der fast nicht zählbaren Förderprogramme, die wir für besonders bedeutsam halten, kurz vorstellen:

1. Zuschussprogramm Forschung, Innovation und Technologie NRW

- wird gewährt für Entwicklungen, Durchführbarkeitsstudien oder Patenterwerbe
- Zielgruppe sind kleine und mittelständische Ingenieurbüros, sowie Forschungseinrichtungen

...

Geschäftsführer:
Dipl. FW Robert Nitsch
Steuerberater

Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Konto-Nr. 7312580

HR 29031 Abt. B
Amtsgericht Köln

- es findet in einer Ausschreibung ein so genannter Wettbewerb statt, daher in der Regel Verbundvorhaben
- der Fördersatz ist 25 % bis 45 %

2. Zuschussprogramm für Personaleinstellung Hessen (wird es ab April auch für NRW geben)

(Dabei ist es wichtig, dass dieser Zuschuss nicht vom Arbeitsamt geleistet wird, sondern vom Landeswirtschaftsministerium.)

- Zielgruppe sind kleine und mittelständische Unternehmen
- Mittel werden bezahlt für die Einstellung von Studienabgängern
- das Vergabeverfahren ist immer offen
- Fördersatz im ersten Jahr max. 50 % des Bruttogehaltes, max. € 20.000,00, im zweiten Jahr max. 40 % des Bruttogehaltes, max. € 10.000,00 (ggf. kann man da noch ein sechsmonatiges Praktikum unentgeltlich vorschalten).

3. Zuschussprogramm ZIM - Zentrales Investitionsprogramm Mittelstand

- Dieses Zuschussprogramm wird gewährt für Patentberatung, Vermarktungshilfen, allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung, Umweltschutz und Energieeinsparung, Organisation, sowie Innovationsprozesse, aber auch für Kooperationsprojekte aller Art.
- Dabei gibt es in wesentlichen zwei Töpfe. Einmal den vom Bundesministerium für Wirtschaft. Dabei werden 35 % bis 50 % der Entwicklungsprojekte und der innovationsunterstützenden Dienstleistungen gefördert. Bei Entwicklungsprojekten max. € 350.000, bei innovationsunterstützenden Dienstleistungen max. € 50.000,00.
- Bei dem Zuschuss aus Landesmitteln werden in der Regel 50 % des Tageswerkshonorars max. € 400,00, bei einer Beratung, die 5 max. 15 Tagewerke umfassen sollte, so dass dabei max. € 6.000,00 durch Landesmittel gefördert werden.

Es gibt allerdings auch viele andere Förderungen, die z. B. für Messen oder die branchengebunden sind.

Sollten Sie, wie oben bereits erwähnt, ein wie auch immer geartetes Vorhaben in Angriff nehmen wollen, sind wir gerne bereit, für Sie entsprechende Recherchen anzustellen, ob es für Ihr Vorhaben Fördermittel gibt. Auch bei der Antragstellung können wir Ihnen ggf. behilflich sein.

Wir hoffen, Ihnen damit Anregungen gegeben zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

à jour GmbH

Geschäftsführer:
Dipl. FW Robert Nitsch
Steuerberater

Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Konto-Nr. 7312580

HR 29031 Abt. B
Amtsgericht Köln